

## **Stellungnahme des Fördervereins**

Die Position des Fördervereins ist von Anfang an eindeutig. Eine neue Zeltkonstruktion als Veranstaltungsstätte als Nachfolge für das bisherige Zelt in der Mittelbastion muss sich den Dimensionen der Wehranlage anpassen und darf das Denkmal in keiner Weise dominieren. Der beste Standort wäre im Übrigen außerhalb des Brückenkopfes. Diese Position haben wir früh allen Fraktionen im Jülicher Stadtrat dargelegt, aber von keiner eine Antwort darauf bekommen. Damit vertritt der Förderverein seit drei Jahren eine Position, die der des LVR von 2019 entspricht.

Während die Nord- und Südbastion Halbbastionen sind, ist die Mittelbastion als vollständige Bastion mit zwei Hohltraversen errichtet. Mit dem Zeltneubau ist diese Bastion in ihrer Struktur vom Waffenplatz aus nicht mehr zu erkennen. Der Blick entlang des Brückenkopfes von Nord nach Süd ist in seinem interessanten Teil - im Bereich der Bastionen - nicht mehr möglich, weil sich dort bis zu elf Meter Höhe eine geschlossene Metallwand in den Weg stellt.

Diese ist eindeutig als nicht aus der Bauzeit des Brückenkopfes einzuordnen, sondern als Bau der Neuzeit. Der Optimismus der Stadtverwaltung, moderne Elemente würden die Attraktivität historischer Bauwerke zumeist steigern und die historische Bausubstanz betonen und hervorheben, ist allerdings in Frage zu stellen. Aber davon kann sich ja nun jeder selbst ein reales Bild machen. Denn, der Stadtverwaltung sei Dank, bei dem hier praktizierten Verfahren der Aufstellung eines Bebauungsplanes ist dieses Bauwerk, dessen Bebauungsplan zur Genehmigung ansteht, bereits errichtet. Das ist ein bisher einmaliges Vorgehen. Nicht etwa eine Computersimulation, nein, der Bau selbst soll hier davon überzeugen, er könne die Attraktivität dieses historischen Bauwerks steigern und die historische Bausubstanz betonen und hervorheben. Gut - das Originalzitat beinhaltet noch ein "zumeist", das spricht immerhin noch für ein Mindestmaß an Selbstkritik in der Stadtverwaltung. Vielleicht hatte man ja wirklich Beispiele wie die Glaspypamide im Louvre oder die Glaskuppel auf dem Reichstag in Berlin vor Augen. Das sind vergleichsweise filigrane Gebilde aus Glas, während sich hier dem unvoreingenommenen Betrachter schnöde Wände aus grauem Blech darbieten, die die historische Bausubstanz insofern betonen und hervorheben, als der Betrachter sich ihrer besinnt und ihren Anblick schmerzlich vermisst.

Ja, es stimmt, dass bereits ein „Fremdkörper“ an dieser Stelle vorhanden war - das filigrane, vergleichsweise unaufdringliche Festzelt aus der Zeit der Landesgartenschau. Das hatte den großen Charme, dass es in seiner Offenheit bei Veranstaltungen das stimmungsvolle Ambiente des umgebenden Brückenkopfes mit einbezog. Jeder erinnert sich der wunderbaren, stimmungsvollen lauschigen Sommerabende des Open-Air-Kinos im Brückenkopf unter dem alles überspannenden Sternenzelt. Damit ist es leider vorbei. Wer Veranstaltungen in diesem Zelt erlebt, der bekommt von diesem Feeling leider wenig mit. Ob das Zelt im Brückenkopf oder auf dem Lindenrondell steht, ist für das Erlebnis vollkommen egal. Auch wenn das Open-Air-Kino nun in der Nordbastion stattfindet, das neue Zelt dort kann dem alten nicht das Wasser reichen, die Stimmung kommt dort auch nicht mehr auf, dafür ist das Zelt zu groß, zu eckig, zu geschlossen, zu sehr vollgepfropft mit Stühlen.

Schade, so geht alles den Bach runter. Doch will die Stadtverwaltung dem frustrierten Betrachter noch einen Trost in ihrer Stellungnahme mit auf den Weg geben: die Eintrittsgelder für die geplanten Veranstaltungen könnten zudem zu einer Instandhaltung und dauerhaften Sicherung der Anlage genutzt werden. Ob das so mit der Brückenkopf-Park GmbH abgestimmt ist, wage ich zu bezweifeln, denn laut ihrem "Nutzungskonzept Stadtgarten" sollen die Einnahmen aus den Veranstaltungen mittelfristig den finanziellen Zuschuss von Seiten der Stadt Jülich senken. So kann man das Geld auch zweimal verplanen, aber leider immer noch nur einmal ausgeben.

Wie sich die notwendige Sanierung der verfallenden Mittelbastion zukünftig darstellt, ist offen, denn es kann auch passieren, dass ob dieses Frevels an dem Denkmal das Einwerben von Fördermitteln von Land oder Bund für dessen Erhalt erschwert werden könnte.

Bleibt noch die Frage, warum das Zelt in allen Unterlagen zu den verschiedenen Entscheidungen um 180° gedreht gegenüber dem realen Bau dargestellt worden ist, obwohl das Zelt nie anders hätte stehen können, denn sonst hätten der Ausgang und die Fluchtwege direkt vor die Mauern der Mittelbastion geführt, wie es Herr Mock, Chef vom Dienst im Brückenkopf-Park, im Artikel der Jülicher Nachrichten vom 12.3.2020 selbst bestätigt. Ist es überraschend, dass das Zelt in der stets abgebildeten Fassung sehr viel weniger störend im Brückenkopf zu wirken scheint? Ist den Entscheidungsträgern damit die Zustimmung zu diesem Bau vielleicht leichter gefallen? Insofern sollte deren Überraschung besonders groß sein, während sich der Bürger nur wundern und ärgern kann.

### **Wie weiter?**

Laut Anlage für die Ratssitzung vom 7.2.2019 beträgt der Kaufpreis für die Muschel mit MwSt rund 1,14 Mio. €. Neuere Zahlen sind dem Ratsinformationssystem nicht zu entnehmen. Wäre es angesichts dieser Kosten sinnvoll, in Abwägung aller Aspekte aus Sicht der Denkmalpflege zu fordern, dass wegen der stark reduzierten Erlebbarkeit des Brückenkopfes dieser Bau wieder abgerissen werden sollte. So leid es mir als Denkmalschützer tut und so schwer es mir fällt, diesen fiskalisch bedingten puren Zweckbau dort in dem einzigen Festungsbau aus der napoleonischen Zeit in Deutschland zu sehen, so schwer fiel es mir auch als Bürger, den Abriss dieses Gebäudeungetüms zu fordern. Denn letztlich muss bei aller Betroffenheit zugestanden werden, dass hier in die Substanz des historischen Denkmals nicht eingegriffen worden ist. Wenn das Zelt von kommenden Generationen wieder abgerissen wird, aus deren besserer Einsicht heraus oder wegen dessen Altersschwäche, erstrahlt der Brückkopf in altem Denkmalglanz. Von daher gesehen, halte ich auch weiterführende Schritte wie Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtages oder an die für Denkmalschutz zuständige Ministerin für in diesem Falle überzogen. Solche Mittel sind "letzte Waffen", deren Einsatz man sich gut überlegen muss und derer man sich nur selten, in wirklich substanziellen Dingen - im wortwörtlichen Sinne - bedienen sollte.

Insofern ist die Abgabe einer Stellungnahme im Zuge der Offenlegung von Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans in ihrer Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, wenn man nicht als enttäuschte Bürgerin oder enttäuschter Bürger einfach nur seiner Empörung Ausdruck verleihen will.